

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Berkenthin nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.03.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich der Bebauung der Von-Parkentin-Straße, südlich Groten Graben sowie östlich landwirtschaftlicher Flächen und nördlich der Bundesstraße 208 und die Begründung dazu liegen vom

08.04.2013 bis zum 07.05.2013

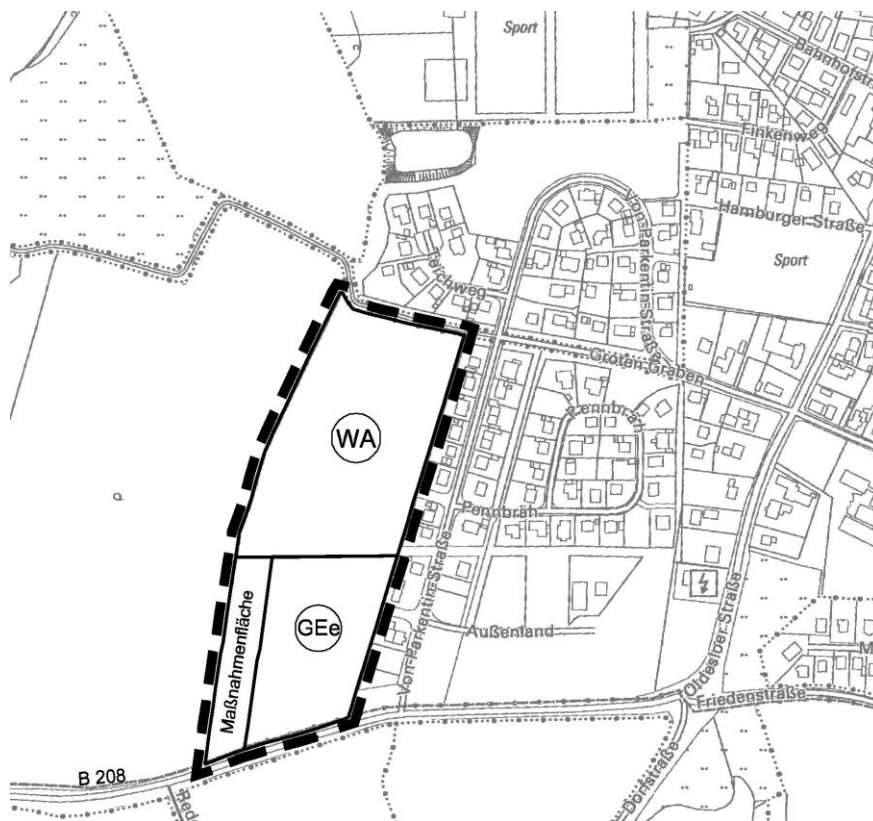
in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als Teil der Begründung,
- Fachbeitrag zum Artenschutz,
- Baugrunduntersuchung,
- Schalltechnische Untersuchung,
- Landschaftsplan der Gemeinde Berkenthin.

Sie liegen ebenfalls mit aus.

Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststun-

den zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 20 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Berkenthin, 21.03.2013

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**